



Die Stadt Essen verdankt ihren Ursprung, wie es scheint, einem Kastell, das Karl der Große während der Sachsenkriege bei Ablage des sogenannten Hellweges, der Hauptstraße Westfalens, errichtete. Sein Umfang dürfte sich mit dem der späteren Burgfreiheit decken, die innerhalb der jetzigen Alazienallee, der I. Dellbrücke, des I. Hagens und etwa der Bergstraße lag. Der zu dem Kastell gehörige Königshof Asnithi gehörte um die Mitte des 9. Jahrhunderts dem Bischof Altfrid von Hildesheim, der darauf ein Frauenstift für die Tochter des sächsischen Meis begründete. — Durch die Freigebigkeit der karolingischen und sächsischen Könige reich ausgestattet, gehörte Essen schon im 10. Jahrhundert zu den vornehmsten Reichsstäben, und mehrere Prinzessinnen des sächsischen Kaiserhauses haben hier, wie in Quedlinburg und Gandersheim, den Abtsstühlenstab geführt. Von der Blüte des Stiftes, besonders unter der Regierung einer Enkelin Ottos des Großen, Mathilde (c. 971—1011), liegt noch heute die ehrwürdige Münsterkirche in dem feinstlichen Baue ihres Westtores und ihrem vielbewunderten Schatz Geugnis ab.

Aus der zu dem Stift gehörigen Niederlassung seiner Dienstmannen und Hörigen entwidete sich langsam und allmählich eine Stadt. Im Jahre 1041 erteilte Kaiser Heinrich III., als er in Essen das Pfingstfest beging, der Abtissin Theophanu, einer Enkelin Ottos II., das Recht, bei ihrer Kirche drei Tage vor und drei Tage nach dem Fest der Stiftsheiligen Cosmas und Damian (27. Sept.) einen Markt abzuhalten. Etwa 15 Jahre später findet die Gertruskirche, später Marienkirche genannt, die Kirche der vor den Mauern der Stiftsfreiheit gelegenen Marktniederlassung, ihre erste Erwähnung. Um die Mitte des 13. Jahrhunderts hatte die Stadt bereits den Umfang erreicht, auf den sie noch 600 Jahre später beschränkt war. Inmitten politischer Stürme, die mit dem Streit Erzbischof Engelberts I. von Köln mit dem Essener Stiftsvogte, Grafen Friedrich von Neuberg, und der Ermordung des Erzbischofs durch seinen Gegner 1225 ihren Anfang nahmen und in der Folgezeit auf mehrere Jahrzehnte die Erzbischöfe von Köln

zu Herren der Stadt machten, beschlossen im Jahre 1244 unter dem Einflusse Erzbischof Konrads von Hochstaden Dienstmannen und Bürger von Essen den Bau einer Mauer, deren Verlauf heute durch die Lindenallee, Kastanien- und Poststraße sowie Alazienallee bezeichnet wird. Auch bildete sich in dieser Zeit ein zur Hälfte aus Dienstmannen der Abtissin, zur Hälfte aus Bürgern bestehender Rat, an dessen Spitze der erzbischöfliche Richter stand. Nach der schweren Niederlage, die Erzbischof Siegfried von Westerburg im Jahre 1288 bei Worringen erlitt, kam die Vogtei über Essen an die Grafen von der Mark. Die Gerichtsbarkeit behielt die Abtissin sich vor; das Blutgericht ließ sie durch einen Amtmann und obersten Richter verwalten; die niedere Gerichtsbarkeit und den Vorsitz im Stadtrate hatte der Schultheiß des Bischofes, des vor dem Bischofer Tor gelegenen ersten Stiftsoberhofs.

In der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts musste der Wohlstand der Bürgerschaft sich rasch vermehrt haben, und dadurch auch ihr Selbstbewußtsein mächtig gestiegen sein. Schon um 1326 war der Schultheiß aus dem Vorsitz des Rates durch zwei vom Rate erwählte Bürgermeister verdrängt, und im Jahre 1370 gingen die Bürger so weit, daß sie der neu gewählten Abtissin, Gräfin Elisabeth von Nassau, die Huldigung verweigerten. Unter Berufung auf ein missverstandenes Schreiben König Rudolfs von Habsburg, nahm die Stadt die Reichsunmittelbarkeit für sich in Anspruch und erlangte 1377 von dem in ihren Mauern ansässigen Kaiser Karl IV. die urkundliche Anerkennung derselben. Eine praktische Bedeutung erlangte dieses Privilegium zunächst nicht, obwohl es im Jahre 1379 von König Wenzel bestätigt wurde; bei der vertragsmäßigen Regelung des Verhältnisses der Stadt zur Abtissin (1399) mußte diese als Landesherrin ausdrücklich anerkannt werden. Doch behielt die Stadt die selbständige Verwaltung ihrer Angelegenheiten; dem Rat stand das militärische Aufgebot der Bürgerschaft, das Verordnungsrecht und die Polizei in der Stadt zu, er erhob Steuern und Akzise und übte eine weitgehende Zivil- und Strafgerichtsbarkeit, jedoch nicht über Leib und Leben, aus; in verwidesteren Fällen suchte man in Dortmund Rechtsbeschluß. Einen gewissen Anteil am Stadtregeriment erlangten

allmählich auch die Grüne: eine von ihnen gewählte Gemeindevertretung, die Wiederkwanzig, überwachte seit Anfang des 15. Jahrhunderts die Finanzverwaltung des Rates.

Die materielle Blüte der Stadt beruhte in älterer Zeit auf der Tuchweberei, an die noch heute die beiden Webertrachten erinnern, seit dem 16. Jahrhundert auf der im großen Stile betriebenen Büchsenmacherei; zu dem Betriebe der eigenen Erzeugnisse kam ein schwunghafter Zwischenhandel, besonders mit Wein. Die Handelsbeziehungen Essens erstreckten sich bis nach England, Skandinavien und Litauen; die Stadt gehörte zur Hanse und erkannte Dortmund auch in dieser Beziehung als Vorort an.

Während die Stadt einen immer höheren Aufschwung nahm, der durch einen großen Brand im Jahre 1438 und mannsfache Feinden im Verlaufe des 15. Jahrhunderts nur zeitweilig aufgehalten wurde, ging die Leistungsfähigkeit des Stiftes immer weiter zurück, besonders infolge der verheerenden inneren Kämpfe, die nach der zweijährigen Abtissinenwahl von 1489 ausbrachen und 1495 zur Aufrichtung einer herzoglich-nassauischen Erbvoigte führten. Vereitlich mußte auch die Stadt dem Herzoge ziemlich weitgehende Rechte einzuräumen; aber desto hartnäckiger verfolgte sie ihr vermeintliches Recht der Abtissin gegenüber. Schon 1469 bestätigte ihr Kaiser Friedrich III., 1507 Maximilian I., dann 1523 Karl V. ihr altes Privilegium der Reichsunmittelbarkeit von 1377, freilich nur in unbestimmter Form und „unbeschadet der Rechte anderer“. Einen erneuten Antrieb, die Oberhoheit der Abtissin abzuschütteln, fand die Stadt in den immer häufigeren Steuerforderungen, die das Stift erheben mußte, um die von Karl V. und seinen Nachfolgern ausgeschriebenen Türkenfeuern aufzubringen. Seit 1542 bemühte sich die Stadt fortgesetzt, jedoch ohne Erfolg, um eine direkte Anerkennung ihrer Reichsständigkeit.

Vollends zu einer Lebensfrage wurde die Angelegenheit für die Stadt durch die Reformation, die seit 1531 in Essen allmählich Fuß gefaßt hatte und 1563 durch den Rat feierlich eingeführt wurde. Als die Abtissin Irmingard von Diepholz mit kaiserlicher und herzoglich-nassauischer Hilfe die Stadt zur Abstellung der Neuerungen zwingen wollte, berief sich